



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2020

HHa

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu Gesetzentwurf
Landesregierung**

**Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“
(Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG)
in der Fassung der Beschlussempfehlung
Drucksache 20/3016 zu Drucksache 20/2951**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „10 000 000“ durch „1 000 000“ ersetzt.
2. Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Der Haushaltsausschuss kann Überschreitungen der in § 2 Abs. 1 genannten Beträge in Höhe von bis zu 10 Prozent zulassen, soweit andere Ermächtigungen des § 2 Abs. 1 nicht in Anspruch genommen werden.“

Begründung:

Mit der Herabsetzung der zustimmungspflichtigen Grenze auf 1 Mio. Euro werden eine noch eingehendere Einbindung und Beteiligung des Parlaments erreicht.

Die Begrenzung der Deckungsfähigkeit der in § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs genannten Beträge auf 10 % erhöht die Verbindlichkeit der in § 2 Abs. 1 gesetzlich festgelegten Ausgabepositionen des Sondervermögens.

Wiesbaden, 30. Juni 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)